



– WEITERBILDUNG –

Kranführer/-in

Gut ausgebildete Kranführer/-innen sind in der Lage effizient und sicher zu arbeiten. Sie erkennen Gefahren und gehen fachgerecht mit dem Kran sowie mit den Gütern um. Gemäß Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften ist vorgeschrieben, dass nur ausgebildete Kranführer/-innen mit entsprechendem Nachweis einzusetzen sind. Betriebe mit Kranen müssen daher die Ausbildung mit einem Kran nachweisen.

Ausbildungsinhalte:

- Rechtliche Grundlagen, Vorschriften, Arbeitsschutz usw.
- Allgemeine Bedienungshinweise
- Verkehrsregeln und Verkehrswege
- Aufbau und Funktion des Kranes
- Anschlagmittel
- Theoretischer und praktischer Umgang mit Lasten und deren Aufnahme
- Last richtig anschlagen
- Praktische Übungen
- Theoretische Prüfung
- Praktische Fahrprüfung

Ausbildungsverlauf:

Beginn: nach Vereinbarung
Dauer: 3 Tage / 30 Unterrichtseinheiten
Arbeitszeit: Di.- Do. 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Teilnehmerzahl: 15 Personen

Abschluss:

Befähigungsnachweis für Kranführer (Brücken- und Portalkrane), Zertifikat der bbv Akademie (Prüfung durch die bbv Akademie gGmbH)

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre, gesundheitliche Eignung, Lichtbild

Förderung:

Förderung ist über einen Bildungsgutschein durch die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter sowie über die Rentenkasse oder weitere öffentliche Träger möglich.

Stand: 03-2018